

Bereitstellungstag: 29.09.2025



Stadt Bad Mergentheim

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung gemäß § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)

Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim hat in seiner Sitzung am 25.09.2025 gemäß § 7 StrG die Einziehung der nachfolgend genannten Fläche beschlossen.

Aufgrund § 7 Abs. 4 StrG wird öffentlich bekannt gegeben:

Die Stadt Bad Mergentheim entwidmet nach § 7 StrG das Flst.Nr. 60 (Gemarkung Neunkirchen) und entzieht dieses dem öffentlichen Verkehr. Durch die straßenrechtliche Einziehung verliert dieses Flurstück die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche und der Gemeingebrauch erlischt.

Die betroffene Fläche ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, welcher dieser öffentlichen Bekanntmachung beigefügt ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Bad Mergentheim, Bahnhofplatz 1, 97980 Bad Mergentheim, eingelegt werden.

Bad Mergentheim, 26. September 2025

gez. Udo Glatthaar
Oberbürgermeister

